



Herzlich willkommen beim BVV – deine Grundversorgung

Schön, dass du bei uns bist! Durch deinen Arbeitgeber profitierst du von der betrieblichen Altersversorgung beim BVV. Damit ist bereits ein erster Schritt für die Sicherung deines Einkommens im Alter getan. Und so funktioniert es:

Arbeitgeber Arbeitnehmer **DEIN BVV-VORSORGEKONTO** Beitrag Beitrag Beitrag Rentenhausteine + Üherschüsse



Nutze deine vermögenswirksamen Leistungen steuer- und sozialabgabefrei ansparen beim BVV!

DIE BVV KOMPAKTVORSORGE BIETET DIR:

- > Lebenslang garantierte Altersrente
- > Finanzielle Absicherung bei Invalidität
- > Hinterbliebenenrente

Dein Arbeitgeber zahlt einen Teil der Beiträge direkt auf dein BVV-Vorsorgekonto. Der andere Teil wird automatisch von deinem Bruttogehalt (Entgeltumwandlung) abgezogen. Mit jedem Beitrag sammelst du Rentenbausteine für eine lebenslang garantierte Rente. Zu der Summe dieser Rentenbausteine können Überschüsse kommen.



Starte durch

Ergänze deine Grundversorgung mit einer zusätzlichen Entgeltumwandlung beim BVV und bau dir schon jetzt Schritt für Schritt eine höhere Rente auf. Der Zinseszinseffekt ist gewaltig: Je früher du anfängst, umso günstiger wird es für dich!

Beitragszahlung für eine monatliche Rente* von 500 Euro







* Rente per Alter 65 inkl. Überschuss – Musterberechnung

Deine Vorteile



Spare Steuern und Sozialabgaben in der Ansparphase.

Kostengünstige Altersversorgung Wir erheben keine Provisionen und Abschlusskosten.

Einfach und komfortabel Dein Arbeitgeber übernimmt für dich die Zahlungen. Du musst dich um nichts kümmern.



Deine Fragen

UNSERE ANTWORTEN

Was bekomme ich vom BVV?

Du bekommst eine Bestätigung, dass du bei uns versichert bist. Außerdem erhältst du jedes Jahr eine Renteninformation, in der deine erreichten Rentenanwartschaften und eine Hochrechnung zum Alter 65 stehen. Später erhältst du eine lebenslange Altersrente.

Wann kann ich die BVV-Rente beantragen?

Grundsätzlich ist deine BVV-Rente auf das 65. Lebensjahr kalkuliert. Du kannst deine Rente unter bestimmten Voraussetzungen auch vorher oder später beantragen.

Kann ich meine Rente beim BVV durch eigene Beitragszahlungen erhöhen?

Ja, als Mitglied des BVV kannst du stets durch eigene Beitragszahlungen deine Versorgungsansprüche erhöhen. Die zusätzliche Absicherung kann im Rahmen der steuerbegünstigten Entgeltumwandlung oder durch eigene Zahlungen erfolgen. Wenn dich das interessiert, sag uns Bescheid. Du erhältst dann weitere Informationen von uns.

Wann lohnt es sich anzufangen?

Gut, dass die Grundversorgung bereits automatisch startet. le früher du mit einer zusätzlichen Absicherung anfängst desto besser. Allein durch den Zinseszinseffekt in der Zeit bis zu deiner Rente erhöht sich dein Alterseinkommen.

Was passiert mit meiner BVV-Versorgung, wenn ich den Arbeitgeber wechsle?

Bei einem Arbeitgeberwechsel kannst du deine BVV-Versorgung durch eigene Beitragszahlungen weiter aufbauen. Ist dein neuer Arbeitgeber ebenfalls Mitgliedsunternehmen des BVV, wird er dir automatisch eine BVV-Versorgung anbieten. Deine bisher erworbenen Anwartschaften bleiben dir in vollem Umfang erhalten.

Wie funktioniert die Umwandlung meiner vermögenswirksamen Leistungen

Auch deine vermögenswirksamen Leistungen (in der Regel 40 Euro monatlich) kannst du für eine Altersvorsorge beim BVV nutzen. Dein Vorteil: Du sparst Steuern und Sozialabgaben! Frag doch einfach bei deiner Personalabteilung nach.

Weitere Fragen? >> Dein Weg zum BVV



Mehr Infos und unsere Online-Rechner findest du auf unserer Website für Berufseinsteiger: www.bvv.de/berufseinsteiger



🔰 🐧 Lass dich persönlich und kostenfrei beraten: ▶ 030 / 896 01-123 oder info@bvv.de



Einen Termin für die telefonische Beratung kannst du vereinbaren unter www.bvv.de/wunschtermin.



Mit unserem Kundenportal für Versicherte stets auf dem Laufenden! Noch kein Nutzer? Dann gleich Zugang anfordern: www.bvv.de.

Bitte beachte: Dieses Informationsblatt hat lediglich erläuternden Charakter. Ein Rechtsanspruch auf Leistung kann hieraus nicht abgeleitet werden. Änderungen sind vorbehalten. Maßgeblich sind unsere Satzungen und Bedingungen.